

## Gutscheinkarten 2021 für den Landesfamilienpass

Im Rahmen des Landesprogramms "Förderung der Familie" können auch in diesem Jahr wieder Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass für das Jahr 2021 im Rathaus Großengstingen, Frau Palesch, Zimmer 04, abgeholt werden. Inhaber des Landesfamilienpasses erhalten diese Gutscheinkarten ohne neuen Antrag. Es ist lediglich der Landesfamilienpass vorzulegen.

Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die

- mit mindestens **drei kindergeldberechtigenden Kindern** in häuslicher Gemeinschaft leben
- **nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind** in häuslicher Gemeinschaft leben
- mit **einem schwer behinderten kindergeldberechtigenden Kind** mit 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben.
- **Hartz IV- oder kinderezuschlagsberechtig** sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind zusammenleben (Leistungsbescheid bitte vorlegen).
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der berechnete Personenkreis kann mit der **Gutscheinkarte 2021** und unter Vorlage des Landesfamilienpasses verschiedene staatliche Schlösser und Gärten sowie staatlichen Museen des Landes **kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt** besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Aufgrund der derzeitigen **Coronalage** gibt es eventuell Einschränkungen für einen Besuch, daher die Empfehlung, sich vorab online über die Homepage zu informieren.

Weitere Informationen zum Landesfamilienpass können auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration, [www.sozialministerium.de](http://www.sozialministerium.de), (Soziales > Familie > Leistungen > Landesfamilienpass) nachgelesen werden.